

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP

Sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen soll eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland ermöglicht werden. Hierfür gibt es verschiedene Hilfsangebote, darunter Wohngruppen, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Diese Einrichtungen sollen umfassenden Schutz, Versorgung und eine individuelle pädagogische Begleitung bieten.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben können allerdings die verschiedensten Probleme auftreten, denen die Träger und in letzter Konsequenz auch das Land angemessen begegnen müssen. So soll es in einer von WildfangPlus betriebenen Einrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Bremen zu einem schweren Vorfall sexualisierter Gewalt gekommen sein, der auch zu einem Polizeieinsatz geführt haben soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Fälle mit eindeutigem Bezug auf sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind dem Senat in den letzten fünf Jahren und bisher im Jahr 2025 bekannt geworden?
2. Welche Träger waren in diesen Fällen betroffen und stehen einzelne Träger häufiger im Fokus des Geschehens?
3. Was ist über den aktuellen Vorfall, die Opfer und die Verdächtigen bekannt?
4. Welche Tatvorwürfe gegen die Verdächtigen stehen im Raum und wie ist der Stand des Verfahrens?
5. Wie reagieren Senat und Verwaltung grundsätzlich, wenn solche Fälle bekannt werden und welche konkreten Maßnahmen sollen in diesem konkreten Fall erfolgen oder sind schon erfolgt?
 - a. Gibt es besonderen Konzepte gegen sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?
 - b. Ergeben sich bei den bisherigen Verfahren durch das zum 1. Juli 2025 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen Änderungen?
6. Welche Qualifikationen muss ein Träger erfüllen, damit eine Beauftragung durch die Stadt oder das Land vorgenommen wird?
 - a. Wie häufig werden die Anforderungen geprüft?
 - b. Durch wen werden diese Anforderungen geprüft?
 - c. Was geschieht bei Mängeln?
 - d. Wie oft sind bei welchem Träger in den letzten 5 Jahren welche Mängel aufgetreten?

Beschlussempfehlung:

Ole Humpich Thore Schäck und FDP-Fraktion